Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V1358/16
Datum: 17. Oktober 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Integrations- und Ausländerbeirat		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta		öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Nutzungsänderung zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Umwidmung der Objekte Teplitzer Straße 10, Wendel-Hipler-Straße 13, Karl-Marx-Straße 22 und Breitscheidstraße 117 aus der Vorlage V0085/14 zur Unterbringung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger.

2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2016 auf dem Projekt 70.650005 in Höhe von 9.872.600 EUR zu Lasten des Projektes HI.2723007 sowie die außerplanmäßige Einzahlung der geplanten Zuschüsse vom Kommunalen Sozialverband Sachsen in Höhe von 6.200.000 EUR.

...

3. Der Stadtrat beschließt die Einbindung der Projekte 70.650004, 70.650005 in eine Budgeteinheit (Nr. 65_I_037).

bereits gefasste Beschlüsse:

V0085/14 (SR/005/2014)

aufzuhebende Beschlüsse:
keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: Siehe Anlage 1 - investiv
Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:
Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:
PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:
Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit der Vorlage V0085/14 wurde in der Stadtratssitzung im Dezember 2014 (Beschluss-Nr. V0085/14 (SR/005/2014) der Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen beschlossen. Aufgrund der aktuell rückläufigen Zugangszahlen zur Unterbringung von Asylsuchenden in der Landeshauptstadt Dresden werden keine weiteren Übergangswohnheime im Bereich Asyl benötigt.

Die vier Objekte

- Teplitzer Straße 10
- Wendel-Hipler-Straße 13
- Karl-Marx-Straße 22
- Breitscheidstraße 117

sollen daher zukünftig zur Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen genutzt werden. Die Entscheidung über die Betreibung in kommunaler oder freier Trägerschaft ist noch nicht abschließend getroffen worden.

Nach § 45 (1) Satz 1 SGB VIII bedarf es für den Betrieb einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, eine Betriebserlaubnis. Die Erlaubnis über den Betrieb erteilt die Betriebserlaubnisbehörde – in Dresden ist dies das Landesjugendamt in Chemnitz.

Für den unterschiedlichen Bedarf zur Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM) soll künftig die Einrichtung auf der Teplitzer Str. 10 als 2. Kinder- und Jugendnotdienst genutzt werden. Bei Einrichtungen nach § 42 und § 42 a SGB VIII (Inobhutnahme und vorläufige Inobhutnahme) ist der Aufenthalt in der Regel nur kurzzeitig vorgesehen, deshalb kann in einzelnen Details von den sonst erforderlichen Räumen abgewichen werden. Die anderen drei Objekte sollen als Einrichtungen gemäß §§ 27, 35 a, 34 i. V. m. § 41 SGB VIII geführt werden.

Die Änderungen der Raumsituation und Platzkapazitäten sind auf Grundlage der künftigen Betriebserlaubniserfordernissen erfolgt. Hauptsächlich muss sich die räumliche Struktur an den pädagogischen Erfordernissen orientieren. Aufgrund der gewählten Konstruktions- und Ausführungsart der Gebäude sind diese Änderungen derzeit unproblematisch und nicht mit erheblichen zusätzlichen Investitionskosten verbunden. Aus diesem Grund erfolgte eine Reduzierung aufgrund der gesetzlichen und nutztechnischen Anforderungen von 60 Plätzen pro Standort auf die in Anlage 1 aufgeführten Unterbringungskapazitäten pro Standort.

Finanzielle Auswirkung

Für alle Baumaßnahmen der vier Objekte in der Landeshauptstadt Dresden wurde ein Fördermittelantrag gemäß der Richtlinie beim Kommunalen Sozialverband (KSV) Sachsen in Höhe von 6.200.000 EUR gestellt und gleichzeitig ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt.

Daraus ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung:

1.	Gesamtinvestition	10.657.599 EUR
	davon bereits bereitgestellt bzw. im Planentwurf 2017 berücksichtigt	*785.000 EUR*
2.	Zuschuss KSV Sachsen	6.200.000 EUR
3.	Eigenmittelanteil LHD	4.457.599 EUR

Der Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt Dresden kann nach derzeitigem Kenntnisstand im Rahmen der Investitionspauschale nach dem Sächsischen Finanzausgleichgesetz (SächsFAG) vollumfänglich im Jahr 2016 angerechnet werden, sofern diese ausschließlich für asylsuchende Personen genutzt werden.

Mit Beschluss des Haushaltsplanes 2015/2016 sowie im Ergebnis der Vorlage V0085/14 wurden im Projekt HI 2723007 insgesamt 14.620.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der vier Objekte erfolgt derzeit über das Projekt HI 2723007 (BM Unterkünfte Asylbewerber) im Produkt 10.100.31.3.0.02 (Gebäudemanagement Asylbewerber). Aufgrund der inhaltlichen Änderung erfolgt die Finanzierung (Anlage 1) der Baumaßnahme zukünftig im Projekt 70.650005 (Einrichtungen uaM) sowie dem Produkt 10.100.36.4.8.02 (Gebäudemanagement uaM-Einrichtungen).

Anlagenverzeichnis:

Anlage: Übersicht zu investiven finanziellen Auswirkungen

Dirk Hilbert